

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
für den Raum
einer Spalten-
zeile 12 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl Bringer-
lohn.

Dieses Blatt ist
auch für obigen
Preis durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. d. „Amts- und Anzeigebblattes.“

Erledigt

hat sich der in dieser Zeitung unter dem 8. Juli a. e. hinter dem Grenadier (Res.)
Friedrich August Weigel
der 12. Compagnie des 2. Grenadier-Regiments „Kaiser Wilhelm König von Preußen“, Nr. 101 erlassene Steckbrief.
Königliches Landwehr-Bezirks-Commando Schneeberg,
am 23. October 1872.
Zhierbach,
Oberlieutenant z. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 23. October. In der heutigen Herrenhaus-Sitzung schloß die Generaldiscussion über die Kreisordnungsvorlage. Der Minister erklärt, die bisherigen Gegenäußerungen der Regierung gegenüber seien ganz unhaltbar. Die Ständegliederung in jetziger Gestalt sei eine völlig veraltete Organisation. Die Kreisordnung sei keine Radikalreform, die Reform gebe vielen nicht weit genug, es handle sich darum, die Kreisverfassung zu verbessern, nach dem glorreichen Kriege im Frieden den Staat zu reorganisieren. Die liberale Partei habe bezüglich der Kreisordnung viel richtige Ansichten, bei deren Annahme verfähre man recht conservativ, indem man das Rechte zur rechten Zeit annehme. Die Schwierigkeiten der Ausführung seien nur vorübergehend. Die Specialdebatte erfolgt morgen.

Gumbinnen, 12. October. Amtlicher Mittheilung zufolge ist die Cholera auch in der russischen Stadt Bialystok (Gouvernement Grodno) ausgebrochen.

— Aus Handelskreisen ist zuständigen Orts der Antrag hervorgegangen, daß so bald wie möglich eine Gesetzes-Vorschrift gegeben werde, welche alle Klagen aus Handelsfachen vor das Reichs-Oberhandelsgericht schließlich weist, da die Erörterung der Frage, wer im Sinne des Gesetzes „Kaufmann“ sei, ohne allgemein anerkanntes Anhalt ist. Auch eine Revision der jetzt zu Reichsgesetzen umgewandelten Handels- und Wechselgesetzbücher und der aufrecht erhaltenen Einführungs-Gesetze derselben ist beantragt worden, um die weitgehenden Verschiedenheiten der einzelnen Landesgesetzgebungen endlich zu beseitigen.

— Der Dresdner Anzeiger bringt folgende curiose Notiz: Der seit zwei Jahren vielgenannte Füssler Kutische (richtiger Gottlieb Hoffmann) wird dem Dresdner Publikum Gelegenheit geben, seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Derselbe hatte einem hiesigen Literaten seine geistigen Erzeugnisse übergeben, damit sie derselbe zum Druck vorbereiten sollte, dieser hat aber Dresden sammt einem bedeutenden Vorschuß von Seiten des Verfassers verlassen. Der militärische Dichter wird nun nothgedrungen den Weg des öffentlichen Vortrags betreten und nächsten Mittwoch, Donnerstag und Freitag Abend im Saale des Körnergartens seine vielgenannten Kriegslieder und Schilderungen der Schlachten von Wörth und Sedan zu Gehör bringen.

Von der Elbe, 22. October. Es ist traurig, daß während Alles bei uns im Lande Friede athmet und der freudigen Tage gedenkt, die uns mit der goldenen Hochzeitfeier unseres allverehrten Königspaares bevorstehen, die Männer des „Katholischen Kirchenblattes zunächst für Sachsen“ nicht umhin können, den Streit missären zu helfen, der das ganze deutsche Reich ergriffen hat und uns ohne Zweifel

noch mehr in Mitleidenschaft ziehen würde, wenn nicht die protestantische Bevölkerung unseres Landes in ihrer Massenhaftigkeit unseren Römlingen immerhin eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten geböte. Hofprediger Potthoff sagt in seiner kirchlich-politischen Wochenschau geradezu, daß für das Heil des deutschen Reiches die bekannte Denkschrift der deutschen Bischöfe mehr werth ist, als alle Politik von Blut und Eisen und alle gewonnenen Schlachten der letzten sechs Jahre zusammengenommen. Nun ist uns aber sehr gut bekannt, daß diese Politik und diese Schlachten uns erst zum deutschen Reiche und zu Einigkeit und reger Geschäftsthätigkeit verholfen haben und daß im Gegentheil die in der Denkschrift enthaltene sogenannte Friedenspolitik der Römlinge ganz Deutschland in einen religiösen Zwiespalt verlegt. Unser katholischer Landesbischof Formel, welcher die Denkschrift mit unterzeichnet hat, wird bei der denkwürdigen goldenen Hochzeitfeier am unseren Hofe natürlich eine große Rolle spielen, denn ihm und seiner katholischen Hofgeistlichkeit fällt ja die Einsegnung des hohen Jubelpaares zu und er wird ja mit der gesammten Geistlichkeit auch das feierliche Hochamt in der katholischen Hofkirche celebriren. Da wäre es denn wohl zu wünschen, wenn er die Liebe und Zuneigung unseres Volkes zu dem geliebten Herrscherpaare, die sich unzweideutig ganz unabhängig von aller Glaubensmeinung äußern wird, vor Augen behielte und sich daran erinnern wollte, daß unser Volk von einem Glaubensstreit überhaupt nichts wissen will und der ihm, sei es unter uns oder unter unseren anderen deutschen Brüdern, einen schlechten Dienst erweist, der es zwingen will, der Glaubenssachen willen, die von Rom kommen, wieder in Uneinigkeit und Zwiespalt zu zerfallen.

Oesterreich.

Wien, 23. October. Der österreichische Kaiserhof entsendet zu der Hoffeier in Dresden den Grafen Beust als außerordentlichen Botschafter.

— Giskra, wer kennt diesen Mann nicht? Gefeiert als Bürgermeister in Brünn, weit gepriesen als Minister des Kaisers von Oesterreich, zuletzt Land- und Reichstagsabgeordneter, Präsident einer Bank und Millionär, soll Ruhm und Ehre bei der Verwaltung der Lemberg-Gyernowitzer Bahn eingebüßt haben, sodas man jetzt in den Straßen von Wien blutrotte Plakate mit schwarzen Lettern angeschlagen sieht worauf nichts weiter steht, als die Worte: Giskra — Verwaltungsrath.

Frankreich.

Paris. „Siecle“ meldet: Der Präsident der Republik und der Finanz-Minister bereiten einen Gesetzentwurf vor, der die Regierung ermächtigen würde, von dem verfügbaren Theile der von den arabischen Insurgenten 1871 gezahlten Kriegsschädigung 600.000 Franken zu Gunsten der Eljas-Lothringer zu erheben. Diese Summe würde namentlich zum Ankaufe von Sämereien, Vieh und Ackergeräthen verwendet werden, die man den nach Algerien ausgewanderten Eljas-Lothringern geben würde. Jede Familie erhielt eine Aus-